

Aktionsrichtlinie
Faszination Burgenland – 2021
Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und
Privatzimmervermieter
(De-minimis-Förderung)

KURZÜBERSICHT

Eigenständige De-minimis-Förderaktion mit einfachen, transparenten Abläufen und zeitlicher und budgetärer Begrenzung.

Förderziel: Umfassende Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der Privatzimmervermietung und im Bereich der gewerblichen Beherbergungsbetriebe.

Förderungswerber: a) Privatzimmervermieter - Vermieter von privaten Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen im Burgenland mit maximal 10 Betten
b) gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Burgenland mit max. 50 Einheiten (standortbezogen)

nicht förderbar: Vereine und Verbände, Kellerstöcklvermieter (eigene Förderaktion)

Förderbare Vorhaben: a) Klimatisierung von Gästezimmern, Ferienwohnungen/-appartements sowie des Frühstücksraumes
b) Komplette Neueinrichtung/-ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-appartements inkl. zugehörigem Balkon/Terrasse
c) Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in den Gästezimmern oder Ferienwohnungen/-appartements.
d) Komplette Neueinrichtung und -ausstattung des Frühstücksraumes und/oder der Frühstücksterrasse

nicht förderbar: Baukosten ohne unmittelbarer Verbindung mit Einrichtung (zB. elektrische Rohinstallation, Trockenbau, Fenstertausch, Heizung usw.) Instandhaltungen, Reparaturen, Abbruch-, Demontage-, Entsorgungskosten.
Anschaffung gebrauchter Investitionsgüter. (Weitere Details siehe Richtlinie Pkt. 8.)

Förderbare Kosten:	Investitionskosten Untergrenze:	€ 5.000,00
	Investitionskosten Obergrenzen:	
	Privatzimmervermietung:	€ 35.000,00
	Gewerbliche Betriebe:	€ 120.000,00

Bei gewerblichen Betrieben können ausschließlich Nettokosten gefördert werden. Bei Privatzimmervermietern können Bruttokosten anerkannt werden, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Förderungshöhe:	40% der förderbaren Kosten
Max. Budgetrahmen:	€ 1.000.000,00
Laufzeit der Aktion:	16.11.2020 – 30.06.2021 (Antragstellung) oder bis zur Ausschöpfung des Budgets iHv. € 1.000.000,00
Projektfertigstellung:	bis spätestens 30.06.2022 (Rechnung und Zahlung – es gilt das Valutadatum am Kontoauszug)
Förderkriterien:	<ul style="list-style-type: none"> - die geförderten Unterkünfte müssen nach Auszahlung mind. 5 Jahre touristisch vermietet werden (Nachweis von zumindest 100 Nächtingungen pro Jahr und pro Einheit ab dem 1. Vollbetriebsjahr). - pro Standort ist nur 1 Förderantrag möglich - bei gewerblichen Betrieben: ab Förderhöhe € 30.000,00 und mehr als 4 Mitarbeitern sind 10% ältere Arbeitnehmer (AN > 45) nachzuweisen - Verwendung des Burgenland-Logos inkl. Verlinkung auf www.burgenland.info - Bei Neubauten: 3-Sterne bzw. 3 Sonnen/Blumen erforderlich

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland – 2021 Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (Demimis-Förderung)“.

Ablauf/Verfahren:

Antragstellung	Der Antrag wird vor Umsetzung des Vorhabens mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. der erforderlichen Unterlagen bei der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH eingereicht.
Bearbeitung und Prüfung	Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH geprüft und beurteilt.
Genehmigung und Auszahlung	Entscheidung durch Empfehlung der Förderkommission sowie Beschluss der Burgenländischen Landesregierung. Nach Genehmigung übermittelt die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH ein Förderungsangebot. Nach durchgeführter Investition sind der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH entsprechende Abrechnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Nach Prüfung dieser sowie einer etwaigen Vorortprüfung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.